

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

| Geschäftszeichen | Bearbeiter(in) | Zimmer | Telefon (030) 2325 - | Telefax (030) 2325 - | Datum |
|------------------|----------------|--------|----------------------|----------------------|---------------|
| 4279/19 | | A 002 | 1477 | 1478 | 11.2024 / Rie |

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben die hier am 8. Oktober 2024 eingegangene Eingabe beraten.

Mit der auf der Internet-Plattform openPetition am 15. Mai 2024 gestarteten und am 9. Juli 2024 beendeten Petition hatten 20.044 Unterzeichnende gefordert „Existenz öffentlicher Berliner Musikschulen sichern!“

Zu diesem Thema liegen uns bereits seit Juli 2024 einzelne Petitionen vor. Die bislang hier eingegangenen Stellungnahmen möchten wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben.

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Juli 2024

„Am 28. Juni 2022 hat das Bundessozialgericht (BSG) als oberstes Bundesgericht für Fragen des Sozialrechts ein grundlegendes Urteil zur Sozialversicherungspflicht einer freiberuflichen Musikschullehrkraft an einer städtischen Musikschule verkündet. Das Urteil legt wesentlich strengere Kriterien an die Beauftragung von Honorarkräften an und bewertet die Notwendigkeit der unternehmerischen Freiheit viel höher als bisher. Das Urteil betont zwar, dass es bei der Bewertung auf die individuellen Umstände im konkreten Einzelfall ankomme, allerdings besteht die Vermutung, dass zahlreiche der im Urteil aufgeführten Aspekte auch auf die Praxis an den Berliner Musikschulen zutreffen - und im Übrigen auch auf die Volkshochschulen und ggf. weitere Einrichtungen des Landes Berlin, die Honorarkräfte beschäftigen. Derzeit wird etwa 75 % des Musikschulangebotes von Honorarkräften erbracht.

Als kurzfristige Maßnahme hat der Senat von Berlin im April 2024 beschlossen, den Bezirken Unterstützung zukommen zu lassen, denen durch die Feststellung einer abhängigen und damit

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|---|
| U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße | S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz | DB-Bahnhof Potsdamer Platz | Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200 | Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|---|

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Nachzahlungen entstehen. Außerdem hat er beschlossen, den Bezirken zu empfehlen, auf eine persönliche Haftung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Honorarverträge für die Einrichtungen unterschreiben, zu verzichten. Der Senat hat den Bezirken damit eine Handlungsoption geboten, um unter den durch das BSG-Urteil veränderten Voraussetzungen Honorarverträge abschließen zu können und so den Betrieb der Einrichtungen zu sichern. Aktuell schließen alle Berliner Bezirke Honorarverträge mit Musikschullehrkräften ab.

Parallel dazu führt die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt intensive Gespräche mit den betroffenen Senatsverwaltungen, den Bezirken und der Deutschen Rentenversicherung darüber, wie die bisherigen Honorarkräfte künftig rechtssicher an den Einrichtungen beschäftigt werden können.

Ich danke dem Petenten für seine Eingabe. Die Aussage, dass die Lehrkräfte an den öffentlichen Berliner Musikschulen einen großen Beitrag zur Kultur und zur musikalischen Bildung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, leisten, teile ich uneingeschränkt. Mein Ziel ist es daher, an den Musikschulen gute, faire und vor allem sichere Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte zu schaffen und das bisherige Angebotsniveau in Menge, Vielfalt und Qualität zu bewahren.“

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 17. September 2024

„Zum aktuellen Sachstand zur Feststellung bzw. Neuregelung über Vergütung von Lehrkräften an Musikschulen kann ich mitteilen, dass Ende Juni 2024 ein hochrangig besetztes Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung Bund stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Konsultation zur Situation an den Berliner Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen fand ein erster Austausch zu möglichen Lösungsansätzen statt. Beide Seiten haben versichert, an einer sozialversicherungsrechtlichen Lösung im Einklang mit dem sog. „Herrenberg-Urteil“ zu arbeiten, ohne den Betrieb der Einrichtungen zu gefährden. Es folgten weitere Gespräche und Schriftverkehr mit der Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund).

Parallel dazu ist das Ausmaß der Folgen des Urteils für die Einrichtungen auf der Bundes- und Länderebene angekommen. Am 14. Juni 2024 wurde die Problematik im Rahmen eines Fachgesprächs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der DRV Bund und verschiedenen Verbänden erörtert. Hier wurde insbesondere vereinbart, in weiteren Gesprächen und Arbeitsgruppen Voraussetzungen zur rechtskonformen Vertragsgestaltung freiberuflicher Lehrkräfte zu klären und praktikable Lösungen zu finden, wie der Betrieb der Einrichtungen rechtssicher fortgeführt werden kann.

Der Senat setzt einerseits seine Arbeiten an Lösungsoptionen für Berlin fort. Für die Musikschulen ist die Festanstellung bundesweit üblich, entspricht der in den Richtlinien der Regierungspolitik favorisierten Lösung und soll daher an den Berliner bezirklichen Musikschulen in Zukunft den Regelfall bilden. Der Senat muss dabei aber andererseits kommunale und ländergemeinsame Entwicklungen sowie Initiativen auf Bundesebene verfolgen bzw. daran mitwirken, um nicht zuletzt die Einheitlichkeit der betroffenen Einrichtungsarten zu erhalten. Im Übrigen sind vor Beschlussfassung über ein Vorgehen etwaige verwaltungs- und haushaltsmäßige Voraussetzungen zu klären.

Über die voraussichtliche Dauer des Verfahrens kann ich vor diesem Hintergrund gegenwärtig keine Angabe machen.“

Ergänzend dazu wurde bekannt gegeben, dass der Unterricht an den Berliner Bezirksmusikschulen vorerst gesichert sei. Die Verträge von rund 2000 Honorarkräften dürften verlängert werden, wie mitgeteilt wurde. Der Berliner Senat habe das Moratorium mit der Rentenversicherung unbegrenzt verlängert und sich zudem entschlossen, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

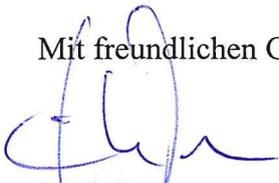
Außerdem wurde das Thema in der Fragestunde der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 7. November 2024 angesprochen. Ein Auszug aus dem Plenarprotokoll und eine Schriftliche Anfrage liegen für Sie bei.

Wir haben beschlossen, das Anliegen weiter zu begleiten und uns Anfang 2025 wieder an die Senatsverwaltung zu wenden. Sobald wir neue Erkenntnisse haben, werden wir uns wieder bei Ihnen melden.

Abschließend möchten wir Sie bitten, den Unterstützenden der Eingabe unsere Antwort auf geeignetem Wege zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Maik Penn

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt und Franziska Brychey (LINKE)

vom 24. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

zum Thema:

**Musikschulen und Volkshochschulen – Rechts- und Planungssicherheit durch
Festanstellungen**

und **Antwort** vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE) und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20703

vom 24.10.2024

über **Musikschulen und Volkshochschulen - Rechts- und Planungssicherheit durch Festanstellungen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Lösungen sind für die sozialversicherungsrechtlich korrekte Beschäftigung der Lehrkräfte an den Berliner Musikschulen und Volkshochschulen vorgesehen, wenn das nun bis Jahresende verlängerte, bundesweite Moratorium der Deutschen Rentenversicherung ausläuft?

Zu 1.:

Das bundesweite sogenannte Moratorium ist am 15.10.2024 ausgelaufen und wurde als solches nicht verlängert. Allerdings wurde am 08.10.2024 im Rahmen des zweiten Fachgesprächs unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den Folgen des sog. Herrenberg-Urteils vereinbart, dass Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung, die sich auf den Status freiberuflicher Lehrkräfte beziehen, rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bleiben. Einzel-Feststellungsverfahren in den Clearingstellen können weiterhin im Einvernehmen von Auftraggeber und -nehmer ruhend gestellt werden.

Insofern bestehen die bisherigen Handlungsoptionen für die Beauftragung von Lehrkräften als Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen und Volkshochschulen fort: Flankierend hat der Senat von Berlin hierzu im April 2024 beschlossen, diejenigen Bezirke bei Bedarf zu

unterstützen, denen Nachzahlungen aufgrund von Statusfeststellungen entstehen. Der Senat hat den Bezirken außerdem empfohlen, auf eine persönliche Haftung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Honorarverträge für die Einrichtungen unterschreiben, zu verzichten. Auf dieser Grundlage können die Bezirke aktuell Honorarverträge abschließen und so den Betrieb der Einrichtungen und die Existenzgrundlage der Honorarkräfte aufrechterhalten.

Eine vollumfängliche Lösung für alle durch das Herrenberg-Urteil aufgeworfenen Probleme in Bezug auf Honorartätigkeiten kann nicht ohne ein Tätigwerden auf Bundesebene, durch gesetzliche Regelungen oder untergesetzliche Festlegungen, insbesondere für das Verwaltungshandeln der Deutschen Rentenversicherung, erfolgen. Hierzu ist unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Arbeitsprozess aufgesetzt worden, in den sich das Land Berlin aktiv einbringt und an dem es über die Gremien der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beteiligt ist. Parallel dazu arbeitet der Berliner Senat weiter am sogenannten Drei-Säulen-Konzept (vgl. hierzu die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20068 vom 22.08.2024), um passend zu bundesweiten Anpassungen schnell eine Umsetzung ermöglichen zu können.

2. Was passiert ab dem 1. Januar 2025, wenn das Moratorium ausgelaufen, das nächste Gespräch der Bundesarbeitsgruppe aber erst für den 25. Januar geplant ist?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Lage, die mit dem Moratorium durch die Deutsche Rentenversicherung geschaffen wurde, dauert faktisch auch nach dessen Auslaufen am 15.10.2024 an, indem Sachverhalte der Lehre als Honorarbeauftragung bei Betriebsprüfungen unbeachtet gelassen werden.

3. Wer hat von Senatsseite an dem Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung über die Folgen des Herrenberg-Urteils teilgenommen? Inwiefern wurden die betroffenen Honorarkräfte bzw. Organisationen, wie der Landesmusikrat oder die VHS-Dozent*innenvertretung, die die Interessen der Honorarkräfte im Blickfeld haben, in die Lösungsfindung einbezogen?

Zu 3.:

Am zweiten Fachgespräch des BMAS zu den Folgen des sog. Herrenberg-Urteils am 08.10.2024 waren neben verschiedenen, die betroffenen Einrichtungen und Personengruppen vertretenden Bundesverbänden auch erstmals die Länder über die KMK einbezogen. Die KMK hat als ihren Vertreter den Leiter des Referats „Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entsandt. Als Interessenvertretungen teilgenommen haben u.a. der Deutsche Volkshochschul-Verband und der Verband deutscher Musikschulen. Die Entscheidung über die Einladung der Teilnehmenden obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und

Soziales – die KMK hat aktiv ihre Teilnahme erwirkt, nachdem diese in erster Runde ausgeblieben war.

4. Welche konkreten Zusagen kann der Senat zu diesem Zeitpunkt den Honorarkräften an Berliner Musikschulen und Volkshochschulen zur Lösung der unsicheren Situation machen?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Für die weitere Konkretisierung der für Berlin zu entwickelnden Konzepte sind die Entwicklungen auf Bundesebene zu beachten. Dort werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch das Herrenberg-Urteil in Frage gestellt wurden, ggf. angepasst. Daher kann der Berliner Senat den Honorarkräften an Berliner Musikschulen und Volkshochschulen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zusagen machen.

5. Wie will der Senat verhindern, dass Bezirke von der Sonderkündigungs Klausel Gebrauch machen, die in Verträge für das laufende Jahr eingefügt wurden? Welche diesbezüglichen Vereinbarungen hat der Senat mit den Bezirken getroffen?

Zu 5.:

Die Gestaltung der Verträge mit den Honorarkräften, der Abschluss und die Beendigung von Honorarverträgen obliegt den Bezirken. Da die Vertragsbeziehungen zwischen den Bezirken und ihren Honorarkräften bestehen, gibt es auch keine darauf zielenden Vereinbarungen des Senats mit den Bezirken. Mit dem Beschluss vom April 2024 hat der Senat sein dringendes Interesse an der Aufrechterhaltung des auch gesetzlich vorgegebenen Betriebs der Einrichtungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

6. Hat der Senat inzwischen einen Zeitplan zur (schrittweisen) Festanstellung der Honorarkräfte an Berliner Musikschulen und Volkshochschulen erarbeitet? Falls ja, was genau ist bis zu welchem Zeitpunkt vorgesehen? Falls nein, warum nicht und bis wann plant der Senat, einen solchen Zeitplan vorzulegen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Da die zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Honorarbeschäftigung noch nicht feststehen, kann es noch kein Konzept über die künftige Beschäftigungsform für die Gesamtheit der bisherigen Honorarkräfte an den Musikschulen, Volkshochschulen und in weiteren betroffenen Einrichtungen geben. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20068 vom 22.08.2024 verwiesen.

7. Wie stellt sich der Senat bei einer schrittweise erfolgenden Anstellung aller Honorarkräfte an Musik- und Volkshochschulen, die festangestellt werden wollen und ihrem Status gemäß festangestellt werden müssen, die Festlegung der Reihenfolge der Festanstellungen vor? Wer soll aus Sicht des Senats nach welchen Kriterien darüber entscheiden, wer von den Honorarkräften wann angestellt wird?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Mit welchen anderen Städten und Kommunen hat sich der Berliner Senat ausgetauscht, um von den dortigen Erfahrungen einer sozialversicherungsrechtlich korrekten Beschäftigung und im Hinblick auf die Festanstellung der bisherigen Honorarkräfte für die Lösungsfindung zu lernen? Hat der Berlin Senat sich auch an die Stadt Köln gewendet, die als Reaktion auf das "Herrenberg-Urteil" all ihren 236 bislang frei angestellten Honorarkräften Festverträge im bisherigen Stundenumfang nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angeboten hat? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Der Senat von Berlin ist über den Deutscher Volkshochschul-Verband, den Verband deutscher Musikschulen, den Deutschen Städtetag und die Kultusministerkonferenz bzw. die Kulturministerkonferenz in engem Austausch mit anderen Städten und Bundesländern. Daher ist dem Senat auch bekannt, dass im angeführten Fall der Stadt Köln die geplante Festanstellung von zahlreichen Musikschullehrkräften einhergeht mit einer deutlichen Erhöhung der Entgelte für die Teilnahme an Musikschulangeboten im Umfang von durchschnittlich 20 Prozent.

Berlin, den 05.11.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

(Senatorin Katharina Günther-Wünsch)

Maßnahmen ergriffen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben Mentorenstunden, Anleitestunden in das System gegeben. Wir haben Stunden für Verwaltungsunterstützung in das System gegeben. Wir haben den Quereinstieg erweitert, um tatsächlich auch noch mehr Fachkräfte für die frühkindliche Bildung zu bekommen. Das sind alles Maßnahmen, die angefangen haben zu greifen, die aber noch nicht im gänzlichen Umfang im System angekommen sind und bei denen man auch schauen kann, ob man sie eventuell ausbauen kann.

Wir sind auch total offen für weitere Maßnahmen. Die Maximalforderung von Verdi ist schlichtweg nicht an der Realität zu messen. Deshalb kann ich jetzt schon sagen, dass es das in der Form so nicht geben kann. – Vielen Dank!

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin!

Die nächste Frage geht an die SPD-Fraktion, und da an die Kollegin Kühnemann-Grunow.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Welche Schritte plant der Senat, um bei der Frage der Festanstellung der Honorarkräfte in den Musikschulen Rechtssicherheit herzustellen?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Regierender Bürgermeister, bitte schön!

Regierender Bürgermeister Kai Wegner:

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Frage und dafür, dass wir hier kurz über dieses Thema sprechen dürfen. Lassen Sie mich noch einmal betonen, wie wichtig die Arbeit der Musik- und Volkshochschulen für viele Berlinerinnen und Berliner ist. Genau deshalb nehmen wir dieses Thema als Berliner Senat nicht auf die leichte Schulter.

Das Herrenberg-Urteil hat zu Verunsicherung in allen Bereichen geführt, und ich bin sehr dankbar, dass es ein Moratorium mit der Deutschen Rentenversicherung gibt. Das verschafft uns Zeit, aber ehrlicherweise schafft es keine nachhaltige Lösung. Diese nachhaltige Lösung brauchen wir, brauchen die Beschäftigten, aber auch die vielen Nutzerinnen und Nutzer der Volkshochschulen und der Musikschulen.

Dieses Thema ist nicht nur ein Berliner Thema. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen, denn diese Problematik haben alle Bundesländer. Wir haben das auch bei zahlreichen Treffen mit anderen Ministerpräsidenten besprochen, dass der Bund hier auch mit in der Verantwortung

ist, über die Deutsche Rentenversicherung – oder auch selbst – für eine gemeinsame Lösung für alle Bundesländer zu sorgen. Deswegen schauen wir uns das im Berliner Senat gerade an. Es gibt zwei zuständige Senatsverwaltungen: die Kulturverwaltung und die Bildungsverwaltung. Wir schauen uns das auch im Gespräch mit anderen Bundesländern an, ob wir zu einer gemeinsamen, am besten mit allen Bundesländern gestalteten Bundesratsinitiative kommen, damit wir endlich eine nachhaltige, verlässliche Perspektive für die Beschäftigten haben, aber damit wir vor allem auch das wichtige Angebot der Musikschulen und der Volkshochschulen in Berlin in vollem Umfang erhalten.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Regierender Bürgermeister! – Die erste Nachfrage geht an die Kollegin Kühnemann-Grunow.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):

Mich würde interessieren, wie die Signale aus den Bundesländern denn sind, weil einige Bundesländer ja inzwischen auch schon angefangen haben, fest anzustellen.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Kai Wegner:

Dort, wo es nach meinen Informationen schon Lösungen gibt, wo es Festanstellungen gibt, sind es die Kommunen. Auf der Ebene der Bundesländer sehen wir gemeinsam das Problem, mit allen Ministerpräsidenten. Wir haben am kommenden Freitag die MPK-Ost, bei der auch der Arbeitsminister zugegen sein wird und bei der wir mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten das Thema auch noch einmal gemeinsam mit Hubertus Heil diskutieren wollen.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht an den Kollegen Bocian. – Bitte schön!

Lars Bocian (CDU):

Danke, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Hat das Ampel-Aus jetzt einen zeitlichen Einfluss auf die Regelung, die da getroffen werden muss? – Wir begrüßen die Bundesratsinitiative sehr, aber kann es da Verzögerungen geben?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Kai Wegner:

Na ja, wenn eine Bundesregierung keine Mehrheit mehr hat, nicht mehr handlungsfähig ist, hat das natürlich Auswirkungen auf alles, was wir zurzeit in Deutschland diskutieren. Wir sprechen ja auch im Senat über den einen oder anderen Punkt, die Krankenhausreform und vieles mehr. Wir haben zurzeit keinen bestehenden Haushalt, wir haben Diskussionspunkte in Fragen der Migrations- und Integrationspolitik, im Bereich der Wirtschaftspolitik und natürlich auch bei diesem Thema. Wir haben derzeit eine Bundesregierung, die im Parlament keine Mehrheit mehr hat.

[Tuba Bozkurt (GRÜNE): Einen Tag!]

– Ja, einen Tag, aber das ist ja trotzdem etwas, was uns alle mit Sorge umtreibt, glaube ich. Ich sage das gar nicht mit großer Häme, weil wir uns in Deutschland und in der Welt in einer Situation befinden, in der wir gerade viele Umbrüche und viele Krisen, Kriege und letztlich auch Unsicherheiten im eigenen Land haben. In dieser Zeit keine handlungsfähige Bundesregierung zu haben, ist zumindest – um es vorsichtig zu sagen – nicht gut. Das betrifft natürlich auch genau diese Problematik.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank!

Die nächste Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht an den Kollegen Krüger. – Bitte schön!

Louis Krüger (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Damit neben Ampel-Bashing noch etwas Konkretes zu den Musikschulen kommt, würden wir fragen: Säulenmodell, Stufenplan, Angebotskürzung, Bundsratsinitiative – alle paar Monate werfen Senat und Koalition eine neue Idee in den Raum, wie das Herrenberg-Urteil umgesetzt werden soll. Gibt es in dieser Sache überhaupt noch einen gemeinsamen Plan der zuständigen Fachverwaltungen und innerhalb der Koalition – und wenn ja: Welcher der diversen und zum Teil völlig widersprüchlichen Ansätze soll künftig verfolgt werden?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte schön!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch
(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Herr Krüger! Ich bedauere es sehr, dass Sie die ganzen Maßnahmen, die wir jetzt tatsächlich getroffen haben, um nicht nur für Musikschullehrkräfte, sondern insbesondere auch bei den Volkshochschulen vorübergehend Sicherheit und Stabilität hineinzubringen, so wenig schätzen. Wir

schaun in andere Bundesländer, und ich sage Ihnen ganz deutlich: Dort ist es Aufgabe der Kommunen, und da sieht es noch viel chaotischer aus. Ich sage Ihnen das auch aus Sicht der KMK-Präsidentschaft, als Vizepräsidentin, dass wir da sehr intensiv über diese Themen debattieren, und wir brauchen eine bundeseinheitliche Lösung.

Das Herrenberg-Urteil ist lange Zeit unberücksichtigt geblieben, denn es betrifft eben nicht nur Musikschullehrkräfte oder Volkshochschuldozenten, sondern sämtliche Tätigkeiten, die das Thema Honorartätigkeit mitbetreffen. Das geht noch viel weiter: Das geht in den journalistischen Bereich, das geht in den Wissenschaftsbereich hinein, und ich bin sehr froh und sehr dankbar, dass Berlin da eine Vorreiterrolle einnimmt und dieses Drei-Stufen-Modell beschlossen hat. Sie wissen, dass wir finanziell gar nicht in der Lage sind, ad hoc alle Honorarkräfte – beispielhaft der Volkshochschulen und Musikschulen – in den Landesdienst oder in die Festanstellung zu überführen.

Das Zweite, Herr Krüger: Ich empfehle Ihnen, zu den Kolleginnen und Kollegen zu gehen. Viele wünschen sich diese Festanstellung gar nicht, sondern würden gern in dem Modus, in dem sie die ganzen Jahre tätig waren, weil sie noch andere Tätigkeiten nebenher ausüben, weiter verfahren. Wir haben mit den drei Säulen, die wir jetzt haben, dort Spielraum geschaffen. Ich freue mich auch, dass die Rentenversicherung momentan die Prüfungen ausgesetzt hat, wir alle Bezirksstadträte und Bezirksbürgermeister über das Verfahren informieren konnten und somit Rechtssicherheit beim Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen in den Bezirken herstellen konnten.

Weiterhin findet permanent ein Austausch mit der Deutschen Rentenversicherung statt – mit dem Ziel, für alle Bundesländer gemeinsam eine Lösung zu finden. Da gibt es unterschiedliche Wege. Ob es das Drei-Säulen-Modell ist, ob es eine Ausnahmeregelung ist – das ist nicht Aufgabe des Landes Berlin. Wir haben für den Interimszeitpunkt eine Lösung gefunden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung für diese Kolleginnen und Kollegen, die bei dem Herrenberg-Urteil nicht berücksichtigt wurden, und dessen Tragweite man am Anfang auch nicht erfasst hat, jetzt wieder Sicherheit herzustellen. Da gibt es juristisch verschiedene Möglichkeiten. Das wird nicht im Land Berlin entschieden. Wir haben jetzt für unsere Kolleginnen und Kollegen Maßnahmen ergriffen, hoffen aber genau wie Sie, dass wir dort schnellstmöglich wieder Stabilität herstellen können.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Die erste Nachfrage geht an den Kollegen Krüger. – Bitte schön!

Louis Krüger (GRÜNE):

Da jetzt die Bundesebene schon angesprochen wurde, würde ich fragen: Warum hält der Senat es denn für notwendig, die geltende Rechtslage zulasten der Honorarkräfte an den Berliner Musik- und Volkshochschulen mittels einer Bundesratsinitiative zu ändern, anstatt die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – wie in anderen Kommunen – einfach umzusetzen?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch
(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! – Herr Krüger, Sie können gern mal alle Bundesländer abfragen. Das haben wir regulär über die KMK gemacht. Es ist schlichtweg nicht der Fall, wie Sie das hier suggerieren, dass die Kommunen bundesweit sämtliche Honorarkräfte aktuell eingestellt haben und Berlin da irgendwie nicht aus dem Pott kommt. Das ist schlichtweg nicht so. Ich habe auch gerade schon erwähnt, dass es überhaupt nicht der Wunsch der meisten Kolleginnen und Kollegen ist, dieses Modell zu fahren und in die Festanstellung zu kommen, denn viele haben diese Honorartätigkeit, um noch andere Tätigkeiten nebenher ausüben zu können und haben da andere Modelle gewählt. Diese Freiheit beizubehalten, bundeseinheitlich eine Lösung zu finden und keinen Flickenteppich zu schaffen, ist das Ziel, das Berlin verfolgt, und daran halten wir auch fest.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht an den Kollegen Wesener. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank! – Ich glaube, hier gehen ein wenig Musikschulen und Volkshochschulen durcheinander. Ich bleibe bei den Musikschulen. 80 Prozent der dortigen Lehrkräfte wollen fest angestellt werden, und, Herr Regierender Bürgermeister, es ist keine Länderaufgabe, sondern es ist eine kommunale Aufgabe, wie die Bildungssenatorin sagt.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN
und der LINKEN –
Zuruf von der CDU]

Deswegen frage ich: Wie kann es sein, dass – doch, Frau Günther-Wünsch –, alle Kommunen sich auf den Weg gemacht haben, höchstrichterliche Rechtsprechung umzusetzen, und nur der Berliner Senat sagt: Wir müssen das Gesetz ändern, das passt uns nicht, das ist zu sehr beschäftigtenfreundlich. Wie kann das sein?

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Zuruf von Dennis Hausteil (CDU)]

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Kai Wegner:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das finde ich sehr spannend. Ich prüfe das gerne mal. Meine Informationen sind dezidiert anders. Meine Informationen sind nicht, dass alle Kommunen das befolgen.

Mich würde das auch ehrlicherweise sehr wundern, weil wir im Rahmen der Gespräche mit allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erst vor wenigen Tagen in Leipzig über diese Problematik gesprochen haben und komischerweise alle Ministerpräsidenten und Ministerpräsidenten die Einschätzungen haben, die ich Ihnen hier gerade vorgetragen.

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank!

Die nächste Frage geht an die Linksfraktion und an den Kollegen Schenker. – Bitte schön!

Niklas Schenker (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Der Eigentümer des Kaufhausgebäudes am Alexanderplatz hat angekündigt, dass GALERIA für zwei Jahre vor die Tür gesetzt werden soll. Das dürfte gegen den städtebaulichen Vertrag von 2022 verstoßen, der vorsieht, dass das Kaufhaus während der Baumaßnahmen geöffnet bleibt. Nimmt der Senat das hin, oder beabsichtigt er, die Einhaltung des Vertrages durchzusetzen?

Präsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator Gaebler! Bitte schön!

Senator Christian Gaebler (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Schenker! Der Senat hat das Ziel, die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Nutzungen auch durchzusetzen. Es gibt dazu auch Gesprächstermine zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung und der Stadtentwicklungsverwaltung, dem Eigentümer und auch natürlich mit GALERIA. Wir sind sehr entschlossen, das auch durchzusetzen, und dem Eigentümer ist